

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2011/MC/279
Federführend: FBII - Bau- und Ordnungsverwaltung		Status: öffentlich Datum: 09.08.2011 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Antrag auf Errichtung eines Eigenheimes in der Gemarkung Malchin, Flur 33, Flst. 260 und Befreiung zur Baugrenzenüberschreitung des B-Planes Nr. 5 "Amselweg"</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	16.08.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	16.08.2011	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	31.08.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit dem Landkreis Demmin, Untere Bauaufsichtsbehörde, wird das Bauvorhaben Errichtung eines Wohngebäudes incl. Garage und Abstellraum in der Gemarkung Malchin, Flur 33, Flst. 260 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus § 62 Abs. 1 und 2 LBauO erfüllt sind.

Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach § 15 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Veränderungssperre) beim Landkreis nicht beantragt. Die Genehmigung über die Freistellung nach § 62 berechtigt zum Bau des o.g. Bauvorhabens.

### **Sach- und Rechtslage:**

§ 22 Kommunalverfassung  
§ 30 ff BauGB

§ 62 Abs. 1 u. 2 LBauO M-V  
§ 72 LBauO M-V

§ 15 BauGB

B-Plan Nr. 5 „Amselweg“

Die Festsetzungen des B-Planes Nr. 5 „Amselweg“ werden eingehalten bis auf eine zulässige Überschreitung der Baugrenzen durch Abstellraum. Die Grenzbebauung entlang der Grundstücksgrenze mit 9 Metern ist gem. § 2 LBauO zulässig.

Entscheidung der Gemeindevertretung  
Bauen im Geltungsbereich eines B-Planes (B-Plan Nr. 5 „Amselweg“  
Genehmigungsfreistellung von Wohngebäuden  
Baugenehmigung/Baubeginn (Beginn der Bauausführung)  
Zurückstellung von Baugesuchen (wenn keine Veränderungssperre beschlossen ist)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlagen:**

Bauantragsunterlagen